



für Oberfranken
Bayreuth

Merkblatt

Ausbildungsberuf Kaufmann/frau im E-Commerce

Rechtsgrundlage

Nach § 13 der Ausbildungsordnung bestehen im Prüfungsbereich "Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess im E-Commerce" folgende Vorgaben:

1. Im Prüfungsbereich Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess im E-Commerce soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,
 - a. berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen
 - b. Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern,
 - c. Lösungswege zu entwickeln,
 - d. kunden- und serviceorientiert zu handeln,
 - e. praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und auszuwerten
 - f. projektorientierte Arbeitsweisen im E-Commerce anzuwenden und
 - g. Kommunikations- Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen
2. Für den Nachweis nach Absatz 1 ist eines der folgenden Gebiete zugrunde zu legen
 - a. Auswählen und Einsetzen eines Online-Vertriebskanals
 - b. Optimieren von Nutzungsprozessen im E-Commerce
 - c. Entwickeln und Umsetzen von Online-Marketing
 - d. Nutzen der kaufmännischen Steuerung und KontrolleDas Gebiet wird von dem oder der Ausbildenden festgelegt.
3. Mit dem Prüfling wird ein fallbezogenes Fachgespräch geführt.

...

Seite 1 von 3

4. Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch hat der Prüfling zu dem nach Absatz 2 festgelegten Gebiet eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine praxisbezogene Aufgabe durchzuführen. Die eigenständige Durchführung ist von dem oder der Auszubildenden zu bestätigen.
5. Zu der praxisbezogenen Aufgabe hat der Prüfling einen Report zu erstellen. Im Report hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, das Vorgehen und das Ergebnis der praxisbezogenen Aufgaben zu beschreiben und den Prozess zu reflektieren, der zu dem Ergebnis geführt hat. Der Report darf höchstens drei Seiten umfassen.
6. Den Report soll der Prüfling mit einer Anlage ergänzen. Die Anlage besteht aus Visualisierungen zu der praxisbezogenen Aufgabe. Sie darf höchstens fünf Seiten umfassen.
7. Der Report und die Anlage sowie die Bestätigung über die eigenständige Durchführung nach Absatz 4 Satz 2 müssen der zuständigen Stelle spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen.

Bei einer Wiederholung des Prüfungsbereiches Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess im E-Commerce muss auch eine neue Fachaufgabe ausgeführt und es muss entsprechend ein neuer Report erstellt werden.

Hinweise

1. Es ist darauf zu achten, dass die Fachaufgabe sich nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.
2. Der Umfang des Reports darf höchstens drei Seiten einseitig beschrieben betragen.
DIN A 4, Schriftart Arial, Schriftgröße 11pt., Abstand 1,5 Zeilen, Seitenrand links/rechts 2,5 cm
3. Der Report ist mit einer Anlage zu ergänzen. Die Anlage besteht aus Visualisierung (z. B. Grafiken usw.)
Die Anlage darf höchstens fünf DIN A 4 Seiten umfassen.
4. Der Report ist durchlaufend zu nummerieren.
5. Auf jeder Seite des Reports ist der Name des Prüflings und die Prüflingsnummer anzugeben.
6. Der Report ist in „Ich-Form“ und deutscher Sprache zu verfassen.

...

Termine und organisatorischer Ablauf

1. Die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt über das IHK Bildungsportal (BBO).
2. Das Genehmigungsverfahren wird über das IHK Bildungsportal abgewickelt. Die Zugangsdaten zum IHK Bildungsportal bekommen die Prüflinge in einem gesonderten Schreiben an die Privatadresse zugesandt. Das Einstellen der Anträge sowie das Genehmigungsverfahren des Antrags läuft ausschließlich über das IHK Bildungsportal. Anträge in Papierform können nicht berücksichtigt werden.
3. Die Reports müssen bis zum 1. Tag der Abschlussprüfung Teil 2 eingestellt sein.
4. Eine Terminüberschreitung stellt einen Verstoß gegen § 22 der Prüfungsordnung dar und kann zum Ausschluss der Prüfung führen. Über die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüfungsteilnehmers. In schwierigen Fällen kann die Prüfung mit „ungenügend“ (=0 Punkte) bewertet werden.
5. Das fallbezogene Fachgespräch findet voraussichtlich im Juli 2020 statt. Mindestens 14 Tage Davor erhält der Prüfling eine schriftliche Einladung. Bitte stellen Sie keine telefonischen Anfragen.